

2416/J XXI.GP
Eingelangt am: 07.05.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend den Vorwurf der Nötigung von Versicherten durch MitarbeiterInnen der österreichischen Sozialversicherungsträger, erhoben seitens des Bundesministers für Soziale Sicherheit und Generationen in einem Brief vom 30. März 2001

Der Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen hat in einem an den Präsidenten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger gerichteten Schreiben behauptet, „*dass Patienten in Wartezimmern von eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger zur Unterschriftleistung im Zusammenhang mit gewerkschaftlichen Aktionen genötigt werden*“. Weiters ersuchte der Bundesminister um Mitteilung, „*was die Sozialversicherungsträger aus dienstrechtlicher Sicht unternehmen werden, um gegen die betroffenen Bediensteten vorzugehen*“.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind ihnen Fälle bekannt, in denen Versicherte seitens der MitarbeiterInnen von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zu einer Handlung, nämlich zur Unterzeichnung einer Unterschriftenliste der GPA genötigt wurden?

Wenn ja:

1.1.1. In welcher Einrichtung der Sozialversicherungsträger wurden Versicherte von MitarbeiterInnen mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zu einer Handlung, nämlich zur Unterzeichnung einer Unterschriftenliste der GPA genötigt (Bitte um genaue Angabe der Einrichtungen sowie der Zahl der dokumentierten Fälle von vermuteter Nötigung gem. § 105 StGB)?

1.1.2. Wann haben Sie von den Fällen von vermutlicher Nötigung gem. § 105 StGB erfahren?

1.1.3. Wann und wie haben Sie die Staatsanwaltschaft vom bestehenden Verdacht des Verstoßes gegen § 105 StGB seitens einiger MitarbeiterInnen der Sozialversicherungsträger informiert (Bitte um wörtliche Wiedergabe der Anzeige und Nennung des Datums)?

1.1.4. Welcher Art sind die Vorfälle, die Ihrer Ansicht nach geeignet sind, den Vorwurf der Nötigung gem. § 105 StGB zu begründen (Bitte um ausführliche Beschreibung des Vorfalls, Information über Art und Beschaffenheit der Beweismittel und Darlegung der Gründe, die Ihrer Ansicht nach den Vorwurf stützen)?

Wenn nein:

- 1.2. Warum haben Sie im an den Präsidenten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger gerichteten Schreiben vom 30. März pauschal die MitarbeiterInnen der österreichischen Sozialversicherungsträger dem Vorwurf strafgesetzwidrigen Verhaltens nach § 105 StGB ausgesetzt?
2. Welche konkreten Vorkommnisse in diesem Zusammenhang rechtfertigen Ihrer Ansicht nach dienstrechtliche Konsequenzen für Mitarbeiterinnen der Sozialversicherungsträger (Bitte um genaue Beschreibung des Vorfalls, des Vergehens und Benennung sowie Begründung der ihrer Ansicht nach notwendigen dienstrechtlichen Konsequenz unter Anführung entsprechender rechtlicher Grundlagen).
3. Halten Sie gewerkschaftliche Aktivität für etwas Verwerfliches?
4. Halten Sie Kritik für etwas Verwerfliches?
5. Halten Sie Kritik an der Politik der derzeitigen Bundesregierung für etwas Verwerfliches?
6. Werden Sie sich bei den Mitarbeiterinnen der österreichischen Sozialversicherungsträger in öffentlich wahrnehmbarer Form für den ungerechtfertigten Vorwurf, Versicherte genötigt zu haben, entschuldigen?